

GZ.: Präs. 27437/2007-1
Verband „Land&Forst Betriebe Österreich“;
Beitritt und Vertretung der Stadt Graz.

Graz,
Mag. Blaschek

Berichterstatter/in

.....

Bericht
an den
Gemeinderat

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.2.2007 ist die Stadt Graz dem „Verein der Land- und Forstbetriebe Steiermark“ beigetreten.

Mit Schreiben vom 8.8.2007 teilt die Mag.Abt. 8/5 – Liegenschaftsverwaltung mit, dass am 24.4.2007 die Vollversammlung des Vereines getagt hat und dabei neue Statuten für die Land- und Forstbetriebe Steiermark beschlossen wurden. Die Anpassung der Statuten wurde notwendig, da im Frühjahr dieses Jahres die Statuten des Bundesverbandes neu gefasst worden sind. Der wichtigste Punkt dabei ist, dass die Mitglieder des Landesverbandes (Land- und Forstbetriebe Steiermark) auch im Bundesverband (Land&Forst Betriebe Österreich) Mitglied werden müssen. Die Mitgliedschaft nur im Bundes- oder Landesverband ist dezidiert ausgeschlossen. Der Hintergrund dieser Satzungsänderungen ist die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Landesverbänden und dem Bundesverband. Wichtig ist, dass damit für die Mitglieder keine weiteren Kosten verbunden sind. Es ist durch die Beitrittserklärung lediglich die Mitgliedschaft im Bundesverband zu begründen.

Der Verband führt den Namen „Land&Forst Betriebe Österreich“ und hat seinen Sitz in Wien. Die Satzungen des Verbandes sind dem Beschluss in der Anlage als integrierender Bestandteil angeschlossen.

Als Vertretung der Stadt in der Vollversammlung des Verbandes wird von der A 8/5 Herr Ing. Peter Bedenk, Leiter des Referates Forstwesen in der A 8/5, vorgeschlagen.

Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft der Stadt Graz im gegenständlichen Verband wird von der Mag.Abt. 8/5 – Liegenschaftsverwaltung wahrgenommen.

Gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist der Beitritt zu Körperschaften und Kommissionen und die Bestellung der in diese zu entsendenden VertreterInnen der Stadt dem Gemeinderat vorbehalten, wobei gem. § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz die Vorberatung dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt dem Verband „Land&Forst Betriebe Österreich“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt als ordentliches Mitglied gemäß den in der Anlage angeschlossenen, einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses bildenden Verbandssatzungen bei.
2. Als Vertretung der Stadt Graz wird in die Vollversammlung des Verbandes Herr Ing. Peter Bedenk, Leiter des Referates Forstwesen in der A 8/5, entsendet.
3. Kosten aus der Mitgliedschaft zum Verband „Land&Forst Betriebe Österreich“ entstehen keine.
4. Die Geschäftsführung betreffend die Mitgliedschaft der Stadt Graz im Verband „Land&Forst Betriebe Österreich“ obliegt der Mag.Abt. 8/5 – Liegenschaftsverwaltung.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in der
Sitzung des Stadtsenates

am.....

Der Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> nicht öffentl.	Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen)		angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am		Der / Die SchriftführerIn: